



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0163 vom 22.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a "Baugebiet nördlich der Laurenzstraße" der Stadt Ochtrup
hier: Vorstellung der Planung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Rat am 23.05.2013 beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes durchzuführen.

Sachdarstellung:

Im Bebauungsplan Nr. 53 a ist ein Kerngebiet ausgewiesen, im östlich angrenzenden Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilbereich I a, um den der Bebauungsplan Nr. 53 a erweitert werden soll, ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittel festgesetzt. Um die historische Altstadt besser an das FOC anzubinden, ist es erforderlich, im vorhandenen Kerngebiet die überbaubaren Flächen neu zu ordnen. Gleichzeitig wird auch der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 69 ausgewiesene Parkplatz mit in die Planung integriert, da hier die notwendigen Stellplätze für eine vorhandene Verkaufsstätte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 a teilweise ausgewiesen sind. Nördlich angrenzend an das Plangebiet werden Flächen aus dem Allgemeinen Wohngebiet in den Geltungsbereich aufgenommen, um Raum für die vorhandene Anlieferung zu schaffen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, das angrenzende Wohngebiet vor Lärmimmissionen zu schützen.

Die Überplanung der vorhandenen Wohnhäuser an der Straße Alte Maate mit der Ausweisung als Verkehrsfläche ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich und die Flurstücke sind teilweise aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 23.05.2013 dieserhalb den Beschluss zur erneuten Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a gefasst und zur Sicherung der Planung den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Der beigefügte Planentwurf soll als Grundlage für die ebenfalls vom Rat am 23.05.2013 gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dienen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für das Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten für die Bauleitplanung) bereit.

Generationengerechtigkeit:

Mit der Ausweisung des Kerngebietes soll der nördliche Teilbereich der Laurenzstraße an Attraktivität gewinnen und die Leerstände beseitigt werden. So werden Arbeitsplätze – auch für künftige Generationen - geschaffen.

Im Auftrage:

Koke